**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 6 (1912)

**Heft:** 16

Artikel: Marie, die taubstumme Faktorstochter zu Canton in China

Autor: Reutemann, J.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-923398

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Industrie ebenfalls bestehen kann (Schutzölle). Wenn nun jeder Staat für sich vorgehen wollte, würde der Welthandel gehindert und teilweise verunmöglicht. Die Staaten suchen deshalb durch Verträge bestimmte Vorteile zu erzielen dadurch, daß sie einander Zugeständnisse machen. Die Schweiz hat mit allen benachbarten Staaten Zollverträge abgeschlossen.

121. Auslieferungsverträge. Es kommt vor, daß sich Verbrecher dadurch dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen suchen, daß sie in andere Länder flüchten. Die Staaten haben deshalb unter sich Verträge abgeschlossen, wonach Auslieferung erfolgt wegen bestimmter Verbrechen. Wegen politischer Verbrechen findet jedoch keine Auslieferung statt. Politische Verbrechen sind solche, die nicht aus Gewinn= sucht oder andern ähnlichen Beweggründen, sondern verübt werden, um einer politischen Anschauung Ausdruck zu geben. Die Schweiz und die meisten Staaten liefern eigene Staats= angehörige, die im Auslande ein Verbrechen begangen haben, nicht aus, verpflichten sich aber, den Täter zu bestrafen.

# ew Zur Unterhaltung com

## Marie, die taubstumme Faktorstochter zu Canton in China.

Erzählung von J. J. Reutemann.

Zwei Männer, gefolgt von Dienern, die sie mit großen Sonnenschirmen beschatteten, schritten langsam und plaudernd auf den Fluß zu: der Aeltere trug einen Rock von gestickter Seide, weite Hosen von Taffet und eine Mütze von Bique, aus welcher ein langer gewundener Zopf hervorhing, der bis auf das Knie ging. Selbst wenn sein zitronengelber Teint (Gesichtsfarbe), seine schiefgeschlitzten Augen, seine sorg= fältig gemalten Wimpern, sein kurzer, spißiger Bart noch einen Zweifel über seine Abstam= mung hätten lassen können, der Ausdruck des Geizes, der Verschlagenheit und der Feigheit, den sein ganzes Gesicht trug, würde sogleich den Chinesen bezeichnet haben. Sein Begleiter dagegen, der ein nach europäischer Sitte ge= schnittenes Gewand von Nanking trug, hatte eine offene Physiognomie (Gesichtsbildung) und etwas festes in seinem Wesen, was die Gewohn= heit zu befehlen, verbunden mit natürlichem Mute zu verleihen pflegt. Beide sprachen halblaut und in chinesischer Sprache.

"Ich wiederhole Ihnen, Du-hi," sagte der Europäer, "daß die amerikanische Kompagnie solche Plündereien nicht länger duldet; die Rechte, welche sich Ihr Hu=pu (Zolldirektor) anmaßt, müßten Sie ruinieren. Nicht allein schickt er an Bord unserer Schiffe Zollbeamte, die uns bis aufs Tau bestehlen, sondern er schreibt, wenn es die Aufnahme der Warenvorräte gilt, bei den Tüchern das dreifache der Ellen= zahl an, zählt die Kisten mit Stahlwaren doppelt und nimmt zu tausenderlei andern Betrügereien seine Zuflucht, um seine Einkünfte zu mehren. Kürzlich zum Beispiel ließ er ein= faches böhmisches Glas als Spiegel und Flinten= steine als Achat notieren. Solcher Unfug kann nicht länger geduldet werden, Nu-hi, das sage ich Ihnen."

Der Chinese machte eine traurige Gebärde. "Was kann ich dabei machen?" sagte Yu-hi; "der Hu-pu ist ein geiziger Mensch; die Kom-pagnie hatte Unrecht, ihm die Hand halb offen zu zeigen, wo es galt, sie ganz aufzumachen."

"Beim Himmel! haben wir denn noch nicht genug Opfer gebracht?" rief der amerikanische Faktor, "und hat denn Ihr Zolldirektor nicht für mehr als fünftausend Dollars Tücher, Stahl, französische Weine und Goldwaren bekommen? Wir können nicht mehr geben, und es ist an Ihnen, Pushi, dies dem Huspu zu bedeuten."

Nu=hi wollte sich verwahren.

"Sie müssen", suhr der Amerikaner in bestimmtem Tone fort, "der Kaiser hat, indem er das ausschließliche Privileg des Handels mit dem Auslande zwölf Kausleuten erteilte, die das sogenannte Kong-hangs bilden, zugleich den Willen ausgedrückt, daß sie den Barbaren unterstützen und ihm als Vermittler bei den chinesischen Behörden dienen. Sie sind unsere Mandatare (Vevollmächtigten), und an Ihnen ist es, uns Recht zu verschaffen."

"Und das Mittel, dieses zu erreichen, mein lieber Effendon?" sagte Yu-hi in verdrießlichem Tone; "wissen Sie nicht, daß die unglücklichen Hanissen (Mitglieder des Kong-hangs) die Opfer sind, auf die man alles Unangenehme abladet, womit man Euch Fremde nicht zu belästigen wagt. Zwischen unsere Herren und die Europäer gestellt, wie das Eisen zwischen Hammer und Amboß, empfangen wir alle Schläge, ohne ihnen

ausweichen zu können."

"Ich glaube das wohl," versetzte Effendon, "aber Sie sind zu gewandt in solchen Dingen,

um nicht ein Mittel zu finden, den Huspu gesschmeidiger zu machen. Die Kompagnie, die Sie bereichert, hat das Recht, von Ihnen zu erwarten, daß Sie derselben Ihren ernstlichen Schutz angedeihen lassen; tun Sie das, oder unsere Geduld bricht, und wir wersen ein Dutend Ihrer Zollbeamten in den Tiger" (Fluß).

"Was sagen Sie?" rief der Chinese, dessen kleine Augen erschrocken zwinkerten. "Sie können doch nicht an eine solche Grausamkeit

denken."

"Ich glaube allerdings, daß es eine nütliche Lektion wäre und daß es Ihre Leute etwas

billiger machen würden."

"Aber ich, mein lieber Effendon," unterbrach ihn der Chinese ängstlich, "vergessen Sie, daß ich in meiner Eigenschaft als Hanist für alles, was Ihre Leute tun, verantwortlich bin? Wenn sie eine Abgabe zu bezahlen sich weigern, muß ich sie bezahlen; wenn sie eine Unordnung begehen, steckt der Mandarin (Staatsbeamte) mich ins Gefängnis; wenn sie die Douaniers (Zollseinnehmer) ins Wasser wersen, schneidet man mir den Kopf ab!"

"Ich weiß es, Yushi," versetzte der Amerisaner mit einem ruhigen Lächeln; "deshalb hielt ich für meine Pflicht, Sie zu warnen, ehe es zu diesem Aeußersten kommen würde. Berständigen Sie sich mit dem Zolldirektor; öffnen Sie die Hand, und lassen Sie in den Rachen dieses Haifisches etwas von dem Gold rollen, das Sie von der Kompagnie gewonnen. Man muß zur rechten Zeit ein Opfer bringen." (Fortl. folgt.)

### Allerlei aus der Caubstummenwelt

St. Gallen. Der St. gallische Hilfs= verein für Bildung taubstummer Kinder hielt im Rathaus unter dem Vorsitz von Herrn Pfarrer Pestalozzi seine Generalversammlung zur Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte ab. Der sehr einläßlich und vorzüglich abgefaßte Jahresbericht wurde von Herrn Direktor Bühr abgestattet. Es wurde darin der Genugtuung Ausdruck verliehen, daß das mit 1. Januar d. J. in Kraft getretene schweizerische Zivilgeset= buch auch in Bezug auf die Ausbildung taub= stummer Kinder einen Fortschritt gebracht hat. Schon im letjährigen Bericht wurde betont, daß von seiten des Vereins die Behörden aufgefordert wurden, dahin zu wirken, daß alle taubstummen Kinder unterrichtet werden müssen:

diesem Wunsch sei nun im Zivilgesetbuch Rechnung getragen. Es bleibe aber deshalb noch genug Arbeit zu tun. Bährend es im Berichts= jahre 40 Kinder waren, die aufgenommen wurden, seien es im neuen Jahr bereits doppelt so viel, und man befinde sich im Irrtum, wenn man glaube, daß dies alle seien, die den Unter= richt in der Anstalt nötig hätten. Es sitzen in den Primarschulen noch genug schwerhörige Kinder, denen es schwer fällt, auch nur einiger= maßen dem Unterricht zu folgen, und die des= halb besser in die Anstalt gebracht würden, wo sie einen ihrem Gebrechen Rechnung tragenden Unterricht genießen könnten. Es bestehe leider noch vielfach die Meinung, daß für Schwer= hörige kein Plat in der Anstalt sei. Man solle diese nur früh genug bringen, damit sie von Grund auf unterrichtet werden können. Der Berein sei bereits an das Erziehungsdeparte= ment gelangt mit dem Gesuch, daß schwerhörige Kinder bei der Untersuchung auch auf ihre geistigen Fähigkeiten geprüft werden.

Infolge der vielen Anmeldungen war die Errichtung einer Doppelklasse notwendig. Wähzend es im letzten Jahre 96 taubstumme und schwerhörige Kinder waren, beträgt deren Zahl

im neuen Jahr bereits über 100.

Den aussührlichen Kassabericht erstattete Herr Diethelm Grob. Das Total der Einnahmen beträgt Fr. 55,685. An Beiträgen von Behörden, Korporationen usw. sind eingegangen Fr. 11,700, aus den st. gallischen Landbezirken Fr. 4120; die Pensionsgelder betragen Fr. 27,131. Das Total der Ausgaben beläuft sich auf Fr. 60,472. 14 — woran die Haushaltung mit Fr. 34,793. 48 partizipiert —, so daß sich ein Desizit von Fr. 4786 ergibt. An Legaten ist im letten Jahr die schone Summe von Fr. 8150 sowie an weiteren Schenkungen Fr. 1300 dem Berein zugeslossen. Die Schlußbilanz erzeigt ein Total des Vermögens von Fr. 182,762. 05, Asserbarden der Gebäude Fr. 254,400.

In der allgemeinen Umfrage entspann sich eine Diskussion darüber, ob nicht auch in Ansbetracht der seit Jahren anhaltenden Teuerung das Pensionsgeld der Zöglinge erhöht werden soll — bis jett bezahlt jedes st. gallische Kind Fr. 250 und außerkantonale Fr. 400 Pensionssgeld pro Jahr, so daß der Berein auf st. gallische Kinder Fr. 350 und außerkantonale Fr. 200 zulegen muß —, damit die jährlichen Desizite verschwinden. Es wurde auch betont, daß der Staat, der doch so viel Geld für die Bildung der normalen Kinder auss